

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

###

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon ###
Telefax ###

Ansprechpartner

E-Mail
###

Gz.: HPA / PA1 / 00144 / 2020
Datum 18.11.2020

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 12.10.2020

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 137-111
Flurstücke 9928, 11504, 11578, 12077, 12078, 8697, 8782, 8999
in der Gemarkung: Wilhelmsburg

Bereich 30 - Abbruch eines bestehenden Fertigwarenlagers

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafengebiet

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

8 / 1	Flurkartenauszug / Buch
8 / 2	Flurkartenauszug / Karte
8 / 3	Lageplan
8 / 4	Grundriss, Schnitte
8 / 5	Schadstoffkataster
8 / 6	Planskizze / Teilgrundriss zur Berechnung und Nachweis des Bruttorauminhaltes
8 / 7	Planskizze / Teilschnitt 1-1 zur Berechnung und Nachweis des Bruttorauminhaltes
8 / 8	Planskizze / Teilschnitt 3-3 zur Berechnung und Nachweis des Bruttorauminhaltes
8 / 9	Berechnung der Bruttogrundfläche und des Bruttorauminhaltes

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

1.1. Prüfung des Rückbau- und Abbruchkonzeptes

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Transparenz in HH